

ORDNUNG KONTAKTSTUDIUM IM BUND FREIER EVANGELISCHER GEMEINDEN

1. VORBEMERKUNG

Als Bund Freier evangelischer Gemeinden (Bund FeG) legen wir Wert darauf, dass die zukünftigen Pastorinnen und Pastoren in Freien evangelischen Gemeinden an der Theologischen Hochschule Ewersbach, der Ausbildungsstätte des Bundes für Pastorinnen und Pastoren sowie Missionarinnen und Missionare, studieren. Damit verbinden wir den Wunsch nach einer gemeinsamen Identität als Freie evangelische Gemeinden in Fragen, die unsere Gemeinden theologisch prägen und sie in ihrer Lebens- und Dienstgemeinschaft im Bund FeG fördern. Wer mit einem abgeschlossenen Theologiestudium an einer vergleichbaren Ausbildungsstätte (Masterabschluss Theologie bzw. Äquivalent) aufgrund seiner Berufung Pastorin bzw. Pastor im Bund FeG werden will, benötigt eine Zusatzausbildung, nämlich ein sechsmonatiges Gemeindepraktikum in einer Freien evangelischen Gemeinde und nachfolgend ein Kandidatenjahr an der Theologischen Hochschule Ewersbach (Näheres regelt die Kandidatenordnung).

Für Personen, die bereits in einer Freien evangelischen Gemeinde angestellt sind und Pastorin bzw. Pastor im Bund FeG werden möchten, dem bzw. der ein Direktstudium oder ein Zusatzstudium (z. B. Kandidatenjahr) an unserer Theologischen Hochschule nur noch schwer möglich ist, gibt es die Möglichkeit des Kontaktstudiums. Ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wird im Einzelfall mit dem Ziel geprüft, der Führung Gottes im Leben eines Menschen und den Interessen unserer Gemeinden gerecht zu werden.

2. ZIEL DES KONTAKTSTUDIUM

Die erfolgreiche Teilnahme am Kontaktstudium ist Voraussetzung, um „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ zu werden und um in andere Gemeinden vermittelt zu werden. Das Kontaktstudium dient der Fort- und Weiterbildung der theologischen Kompetenz, um für die Anerkennung als „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ einen gewissen Standard theologischer Ausbildung zu gewährleisten.

Im Kontaktstudium werden Lehrinhalte und praktische Übungen miteinander erarbeitet, die für den Dienst als Pastorin bzw. Pastor in einer Freien evangelischen Gemeinde wichtig sind. Dies betrifft vor allem Fragen der Geschichte und des Gemeindeverständnisses der Freien evangelischen Gemeinden (u.a. Taufe, Herrnmahl, Dienstverständnis), aber auch Fragen des praktischen Gemeindedienstes. Durch die Fort- und Weiterbildung soll der Dienst als Pastorin bzw. Pastor in einer Freien evangelischen Gemeinde gefördert und unterstützt werden.

Weiterhin soll das Kontaktstudium Pastorinnen und Pastoren, die nicht an der Theologischen Hochschule Ewersbach studiert haben, helfen, eine frei-evangelische Identität zu entwickeln. Sie

sollen verstehen, was Freie evangelische Gemeinden sind und welche Bedeutung der Bund FeG hat. Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit wird so gefördert. Die Fortbildung dient dazu, sich in die Pastorinnen- und Pastorenschaft des Bund FeG zu integrieren. Der Kontakt zu einem Teil der (künftigen) Kolleginnen und Kollegen wird verstärkt.

3. RAHMENBEDINGUNGEN DES KONTAKTSTUDIUMS

a) Wer in einer Freien evangelischen Gemeinde angestellt wurde, ohne dass er durch die Ausbildung an der Theologischen Hochschule Ewersbach „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ wurde und nicht nach Absolvierung eines Kandidatenjahres den Status „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ durch die Bundesleitung verliehen bekommen hat, kann durch das Kontaktstudium die Voraussetzungen erwerben, um „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ zu werden. Weitere Voraussetzung dafür ist ein mindestens fünfjähriger Dienst als Pastorin bzw. Pastor in einer Gemeinde. Während dieser Zeit soll das Kontaktstudium erfolgen.

b) Bewerberinnen und Bewerber, die bisher in einem anderen Gemeindebund bzw. einer anderen Kirche mindestens fünf Jahre als Pastorin bzw. Pastor gearbeitet haben und „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ werden wollen, können durch die Teilnahme am Kontaktstudium ebenfalls die Voraussetzungen erwerben, um „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ zu werden.

c) Das Kontaktstudium dauert vier Jahre mit einer zweiwöchigen Präsenzphase pro Jahr. Die Mindestanforderungen für die Teilnahme am Kontaktstudium gestalten sich wie folgt:

- absolviertes Theologiestudium mindestens mit einem Bachelorabschluss bzw. Äquivalent (zum Beispiel: Vocational Bachelor).
- Dabei ist zu beachten, dass es sich um ein Studium im Umfang von mindestens 180 CP mit einem Theorieanteil von ca. 75 % handeln muss. Sollten die CPs nicht in vergleichbaren Kursen der Theologischen Hochschule Ewersbach erfolgt oder aus anderen Gründen thematisch einseitig erfolgt sein, so können in Absprache mit der bzw. dem Zuständigen der THE arbeitsbegleitende Vorkurse erfolgen, um das Niveau für die Zulassung zu erreichen.
- Nachweis über das Erlernen der griechischen Sprache mit einem Umfang von ca. 10-12 CP.

d) Über die Zulassung zum Kontaktstudium entscheidet ein Ausschuss der Bundesleitung aufgrund eines theologischen Kolloquiums mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber.

e) Sollte die Bewerberin bzw. der Bewerber eine theologische Ausbildung entsprechend der nachfolgenden Anforderungen vorweisen, kann eventuell nach Durchführung des Kolloquiums bei entsprechend festgestellter Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine Aufnahme ins Kontaktstudium mit Reduktion der Präsenzzeit auf bis zu einer Woche pro Jahr vereinbart werden. Die Mindestanforderungen hierfür gestalten sich wie folgt:

- absolviertes Theologiestudium an einer der Theologischen Hochschule Ewersbach vergleichbaren Ausbildungsstätte, d. h. Masterabschluss bzw. Äquivalent. Da die Masterabschlüsse in den einzelnen theologischen Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte setzen, erfolgt eine Äquivalenzprüfung des Abschlusses. Kriterien sind der Umfang der ECTS und die Vergleichbarkeit der Lehr-/Lerninhalte.
- Studium im Umfang von 300 CP mit einem Theorieanteil von mindestens ca. 75 %
- Nachweis über das Erlernen der griechischen Sprache mit einem Umfang von ca. 10-12 CP.

f) In der Regel kann sich die Bewerberin bzw. der Bewerber nach einer circa einjährigen Dienstzeit in einer FeG zum Kontaktstudium und Kolloquium anmelden. Sollte das Kolloquium nicht oder nur mit Vorbehalt bestanden werden, ist in begründeten Ausnahmefällen eine Wiederholung beispielsweise nach dem Absolvieren eines theologischen Vorkurses möglich.

g) Nach einem mindestens fünfjährigen Gemeindedienst und dem erfolgreichen Abschluss des Kontaktstudiums entscheidet die Bundesleitung über die Aufnahme als „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“.

4. DURCHFÜHRUNG DES KONTAKTSTUDIUMS

a) Das Kontaktstudium verwirklicht die genannten Ziele durch eine berufsbegleitende Fortbildung. Die Arbeitsbelastung soll so ausgerichtet sein, dass sie neben dem Gemeindedienst möglich ist und dieser nicht zu sehr beeinträchtigt wird.

b) Bewerberinnen und Bewerber, die zum Kontaktstudium zugelassen sind, nehmen jedes Jahr an den Fortbildungskursen teil. Diese sind durch das Studium ausgewählter Fachliteratur oder durch Referate vorzubereiten und anschließend nachzubearbeiten. Der dafür erforderliche Arbeitsaufwand ist dem Curriculum zu entnehmen.

c) Welche Fortbildungskurse angeboten werden und welche Leistungen im Einzelnen zu erbringen sind, ist dem jeweils aktualisierten angehängten Curriculum zu entnehmen.

d) Ergänzende Elemente des Kontaktstudiums sind:

- Vier Besuche in einer Gemeinde.
- Besuch des Bundeshauses in Witten, der Allianz-Mission und des Diakonischen Werkes Bethanien.
- Erstellung einer Gemeindeanalyse (ca. 8-10 DIN-A4-Seiten) und Vergleich mit dem Profil der eigenen Gemeinde (s. die Anlage dazu).

e) Nach zwei Jahren Teilnahme am Kontaktstudium erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Feedback. In diese Rückmeldung fließen neben den Leistungen im Kontaktstudium auch die Erfahrungen im Gemeindedienst ein. Dazu werden Referenzen aus den jeweiligen Gemeinden eingeholt. Bei Gemeindegründerinnen und Gemeindegründern werden die Bundessekretärin bzw. der Bundessekretär Inland-Mission und die bzw. der Kreisbeauftragte für Gemeindegründung

einbezogen. Verantwortlich für die Durchführung des Feedbackgespräches ist die jeweilige Bundessekretärin bzw. der jeweilige Bundessekretär.

5. VERFAHREN

- a) Das Kolloquium findet in der Regel im November statt. Daher ist es sinnvoll, sich spätestens im September formlos bezüglich des Wunsches der Aufnahme zu melden.
- b) Mit dem Antrag auf Zulassung zum Kontaktstudium sind die üblichen Bewerbungsunterlagen in der Geschäftsstelle des Bundes FeG einzureichen (Bund Freier evangelischer Gemeinden, Goltenkamp 4, 58452 Witten). Dazu gehören ein tabellarischer Lebenslauf, eine kurze Schilderung des geistlichen Werdegangs, Zeugnisse der beruflichen und theologischen Abschlüsse sowie vorliegende Beurteilungen bisheriger Arbeitgeber. Es sind drei Personen – davon mindestens ein Mitglied der Gemeindeleitung – zu benennen, von denen vertrauliche Stellungnahmen eingeholt werden können; außerdem sind zwei Predigten (jeweils eine zu einem alttestamentlichen und einem neutestamentlichen Text) einzureichen. Darüber hinaus bitten wir um eine Begründung des Wunsches, als Pastorin bzw. Pastor im Bund FeG zu arbeiten bzw. „Pastorin im Bund FeG“ bzw. „Pastor im Bund FeG“ zu werden und theologische Stellungnahmen zu entscheidenden Fragestellungen.
- c) Nach Vorliegen der genannten Unterlagen wird ein Termin für ein Kolloquium konkretisiert und über die Zulassung zum Kontaktstudium entschieden.

6. KOSTEN

Der Bund FeG berechnet für das Kontaktstudium eine Gebühr von 300,- € jährlich. Darin sind die Kosten für die Lehrgangsmaterialien enthalten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für benötigte Literatur und die Teilnahme an den zusätzlichen Kursen bzw. Seminaren sowie die Reisekosten sind von den Kontaktstudierenden selbst zu tragen. Es ist wünschenswert, dass sich die jeweiligen Gemeinden an der Finanzierung beteiligen.

Diese Ordnung gilt seit 01.02.2006. Sie wurde seitdem mehrere Male überarbeitet und zuletzt am 29.01.2021 in dieser Fassung von der Bundesleitung des Bundes FeG verabschiedet.